

Antwort auf die mdl. Anfrage von Herrn Krüger in der BV Schil- desche vom 05.06.2018 (TOP 4.4)

Thema:

Kindertagesstätten – Qualitätssicherungsmangement und Bewertung

Antwort:

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- 1) Nach § 11 Kinderbildungsgesetz sind die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und deren Evaluierung vorzunehmen. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage der Evaluierung gehören neben schriftlichen Konzeptionen eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.

Diese gesetzliche Aufgabe erfüllen die Kindertageseinrichtungen mit dem Qualitätsmanagementsystem IQUE (Integrierte Qualitäts- und Personalentwicklung), das in seiner Vorgängerversion bereits seit dem Jahr 2001 in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzt wird. Dieses deckte aber nur einen Teil der Anforderungen an ein Qualitätssicherungssystem ab.

Die Arbeit im Rahmen des Qualitätsmangements ist Teil der Arbeit der Leitungskräfte und des Teams, die in der Erarbeitung hauptsächlich an den beiden Teamtage der Kindertageseinrichtungen grundlegend abgestimmt und in der täglichen Arbeit mit den Kindern umgesetzt werden. Es entstehen für Leitung und Team keine zusätzlichen Arbeitsstunden, da die Einrichtung an diesen beiden Tagen im Jahr wegen der Fortbildung geschlossen ist. Begleitet und angeleitet werden die Leitungskräfte dabei intensiv durch eine Fortbildnerin.

Das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

- 2) Die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen wird durch die Aufbereitung von Tiefkühlkost und deren Ergänzung mit frischen Bestandteilen sichergestellt. Die Anlieferung der Tiefkühlkost incl. Zurverfügungstellung der Aufbereitungstechnik wird EU-weit entsprechend den Vergabevorschriften ausgeschrieben. Lieferant ist derzeit die Fa. apetito.

Alle städtischen Kindertageseinrichtungen sind in diesen Rahmenvertrag eingebunden.

Die KiTa Huchzermeierstraße war bisher noch nicht in dieses System eingebunden, da die alte Küche für die Aufstellung eines Konvektomaten / Dampfgarers zur Zubereitung der Menükomponenten zu klein war.

Als letzte städtische KiTa wurde die Kita Huchzermeierstraße nach dem Umbau des Eingangsbereiches, verbunden mit einer Vergrößerung der Küche, in das Aufbereitungssystem einbezogen. Damit können die Zubereitung an anderer Stelle, die Warmanlieferung an die Kita sowie das Warmhalten der Speisen in der KiTa entfallen. Nun kann das Mittagessen für die Kinder vor Ort unmittelbar vor dem Verzehr zubereitet und mit Frischkost ergänzt werden.

Für die Zubereitung der Mahlzeiten steht der KiTa Huchzermeierstraße eine teilzeitbeschäftigte Hauswirtschaftskraft zur Verfügung.

Nürnberger